Samtgemeinde Leinebergland

35. Änderung des Flächennutzungsplanes der ehemaligen Samtgemeinde Gronau (Leine) im Bereich „An der Deponie / Im Nordholze nördlich von Betheln“



Planteil

Vorentwurf

Stand: 30.07.2026

Betreuung:

.....
(Unterschrift)

planungsgruppe puche
stadtplanung umweltplanung consulting gmbh

605 FNP Planteil 2-a.docx

Aufgestellt/Geändert/Fertiggestellt			Geprüft		
Datum	Name	Unterschrift	Datum	Name	Unterschrift
02.04.2026	J. Gessner		02.04.2026	W. Pehle	
07.04.2026	E. Wirthwein		08.04.2026	W. Pehle	
08.04.2026	E. Wirthwein		08.04.2026	W. Pehle	
30.07.2026	E. Wirthwein		30.07.2026	W. Pehle	
Maßstab: 0 10 20 30 40 50 1:5000			Blattgröße: A4		

A: 35. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

Maßstab: 1:10000



B: PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung (§ 5 (2) 1 BauGB

WIND — Beschleunigungsgebiet für die Windenergie an Land

Sonstige Planzeichen (§ 9 (7) BauGB)

Grenze des Suchraumes für Windenergieanlagenstandorte im Zuge der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der ehemaligen Samtgemeinde Gronau (Leine)

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der ehemaligen Samtgemeinde Gronau (Leine)

C: TEXTLICHE FESTSETZUNG

Die Flächen für Windenergieanlagen dürfen von den Beschleunigungsgebieten WIND bis zu 20m in jede Richtung abweichen, sofern die von den Rotorblättern überstrichene Fläche in der Summe der im Flächennutzungsplan dargestellten Fläche entspricht und ein Abstand zu Waldflächen im Sinne des Regionalen Raumordnungsprogrammes von 100 m nicht unterschritten wird.

D: PRÄAMBEL UND VERFAHRENSLEISTE

Präambel

Aufgrund des § 1 (3) und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Samtgemeinde Leinebergland in seiner Sitzung am __.__.____ diese 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der ehemalige Samtgemeinde Gronau (Leine), bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung nebst Umweltbericht, beschlossen.

Gronau (Leine), den __.__.____
Samtgemeinde Leinebergland
Der Samtgemeindebürgermeister

_____
(Senftleben)

Verfahrensleiste

Planunterlage

Vervielfältigungsvermerke:

Kartengrundlage:	Ausschnitt aus der AK5
Gemeinde:	Gronau (Leine)
Gemarkung:	Betheln
Herausgebervermerk:	Herausgegeben von LGLN Katasterkarten-online Open-Data Ausgabejahr 2026

Planverfasser

Die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der ehemalige Samtgemeinde Gronau (Leine) wurde ausgearbeitet von der planungsgruppe puche gmbh

Häuserstraße 1
37154 Northeim.
Northeim, den 30.07.2026

_____
(W. Pehle)

Veröffentlichung

Der Verwaltungsausschuss der Samtgemeinde Leinebergland hat in seiner Sitzung am__.__._____ dem Entwurf der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der ehemalige Samtgemeinde Gronau (Leine) und der Begründung nebst Umweltbericht zugestimmt und seine Veröffentlichung/öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB in Verbindung mit der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am __.__._____ ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der ehemalige Samtgemeinde Gronau (Leine) und der Begründung nebst Umweltbericht wurden vom __.__._____ bis __.__._____ gemäß § 3 (2) BauGB veröffentlicht/öffentlich ausgelegt.

Gronau (Leine), den __.__._____
Samtgemeinde Leinebergland
Der Samtgemeindebürgermeister

_____
(Senftleben)

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Leinebergland hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB für die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der ehemalige Samtgemeinde Gronau (Leine) mit Begründung nebst Umweltbericht in seiner Sitzung am __.__._____ den Feststellungsbeschluss gefasst.

Gronau (Leine), den __.__._____
Samtgemeinde Leinebergland
Der Samtgemeindebürgermeister

_____
(Senftleben)

Genehmigung

Die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der ehemalige Samtgemeinde Gronau (Leine)ist mit Verfügung (Az.:_____) vom heutigen Tage unter Auflagen/mit Maßgaben/ mit Ausnahme der durch _____ kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Hildesheim, den __._._____
Landkreis Hildesheim

_____
(Unterschrift)

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Leinebergland ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az._____) aufgeführten Auflagen/ Maßgaben/Ausnahmen in seiner Sitzung am __.__._____ beigetreten.

Die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der ehemalige Samtgemeinde Gronau (Leine) hat wegen der Auflagen/ Maßgaben vom bis __.__._____ öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde am __.__._____ ortsüblich bekannt gemacht.

Gronau (Leine), den __.__._____
Samtgemeinde Leinebergland
Der Samtgemeindebürgermeister

_____
(Senftleben)

Wirksamkeit

Die Erteilung der Genehmigung der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der ehemalige Samtgemeinde Gronau (Leine) ist gemäß § 6 (5) BauGB am __.__._____ im Amtsblatt des Landkreises Hildesheim bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist ein Hinweis auf § 215 BauGB erfolgt.

Die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der ehemalige Samtgemeinde Gronau (Leine) ist damit am __.__._____ wirksam geworden.

Gronau (Leine), den __.__._____
Samtgemeinde Leinebergland
Der Samtgemeindebürgermeister

_____
(Senftleben)

Rechtsgrundlage

- das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348),
- die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I, S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) und
- die Planzeichenverordnung (PlanZV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991, S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. Juni 2025 (Nds. GVBl. 2025 Nr. 52).